

I. Einleitung

Konstantin Simitis absolvierte sein gesamtes Studium der Rechtswissenschaften (in den Jahren 1954 bis 1959) zusammen mit seinem Bruder *Spiros*, dem früheren hessischen Datenschutzbeauftragten und heutigen Frankfurter Rechtsprofessor, an der Universität Marburg. Daß griechische Juristen nach dem Studium eine gewisse Zeit an deutschen Universitäten verbringen, ist *heute* nichts außergewöhnliches, weil sich etwa das griechische Straf-, Zivilprozeß- und Privatrecht, das nach der Unabhängigkeit Griechenlands geschaffen wurde, eng an das deutsche Recht anlehnt. Außergewöhnlich war aber, daß die Brüder unmittelbar nach dem Abitur in Deutschland studierten, zumal in einer schwierigen Zeit – kurz nach Ende des zweiten Weltkrieges. Daß Deutschland – und nicht etwa USA, England oder Frankreich – gewählt wurde, hängt zusammen mit der traditionellen Hochachtung der Familie *Simitis* vor der deutschen Kultur und dem deutschen Rechtswesen und vor allem der Fähigkeit, zwischen dem Regime Hitlers und der Kulturnation Deutschland unterscheiden zu können. Daß Marburg als Studienort auserwählt wurde, ist dem Vater zu verdanken, der – als Rechtsanwalt und Rechtsprofessor an der Athener Hochschule für Wirtschafts- und Handelswissenschaften – in seinen Fachbüchern oft Marburger Juristen zitiert sah, weshalb er den Wert Marburgs als Ausbildungsstätte hoch einstufte.

Simitis ist mit einer von *Rudolf Reinhardt* betreuten und 1960 erschienenen Dissertation „Gute Sitten und *ordre public*. Ein kritischer Beitrag zur Anwendung des § 138 Abs. 1 BGB“ in Marburg promoviert worden. Die Doktorprüfung hat er am 28.11.1958 nach Ablegung des großen Rigorosums mit „*summa cum laude*“ bestanden. Neben der Arbeit und der mündlichen Doktorprüfung über die Fächer des geltenden Rechts mußte *Simitis* auch drei Klausuren im Öffentlichen Recht, Zivilrecht und Strafrecht anfertigen. Die strafrechtliche Klausur „Zur Geschichte und Bedeutung des Satzes *nullum crimen, nulla poena sine lege*“ hat *Erich Schwinge* damals mit „*ausgezeichnet*“ bewertet, mit folgender Begründung: „Das Thema der vorliegenden Klausur wurde vor einiger Zeit im Referendarexamen gegeben. Die Bearbeitung, die der Verfasser vorgelegt hat, übertrifft dem Kenntnis- und Gedankenreichtum nach alles, was ich seinerzeit gelesen habe, ganz erheblich.“ Von 1961 bis 1963 ergänzte er seine Studien noch in England an der renommierten London School of Economics. Anschließend kehrte er nach Griechenland zurück und wurde Anwalt in Athen.

Sein politisches Interesse war bereits früh ausgeprägt. Im Jahre 1965 gründete er den Verein *Alexandros Papanastasiou*, eine Vereinigung zur Förderung einer sozialwissenschaftlichen Analyse der Modernisierung Griechenlands, in der viele freiheitlich gesinnte Griechen verkehrten und aus dem nach Errichtung des Obristenregimes eine Widerstandsorganisation und später – nach dem Sturz der Militärjunta – im Zusammenschluß mit einer anderen Gruppierung, die spätere Regierungspartei Panhellenische Sozialistische Bewegung (PASOK) erwuchs. Von 1967 bis 1969 kämpfte er aktiv in Griechenland die Diktatur, wobei er nur knapp der Verhaftung entging. 1969 floh er nach Deutschland und wurde in Abwesenheit wegen seiner Widerstands-

tätigkeit vom Militärgericht verurteilt. Die Obristen verhafteten seine Frau Daphne und hielten sie in Isolation.

Bereits während der Zeit im deutschen Exil wurde er im Jahre 1970 Mitglied des Nationalrates der Panhellenischen Befreiungsbewegung. Während seines Aufenthaltes in der Bundesrepublik in der Zeit von 1969 bis 1974 beteiligte er sich an öffentlichen Versammlungen gegen die Diktatur. Hier erinnerte er sich wieder seiner akademischen Interessen und habilitierte sich im Jahre 1971 an der Universität Konstanz für die Fächer Bürgerliches Recht, Handels- und Wirtschaftsrecht sowie Rechtsvergleichung und wurde dort Privatdozent. Von 1971 bis 1975 war er ordentlicher Professor für Handels- und Bürgerliches Recht an der Universität Gießen.

Politik blieb jedoch seine Leidenschaft. Mit dem Sturz der Obristen im Jahre 1974 kehrte *Simitis* nach Griechenland zurück und wurde Gründungsmitglied der PASOK. Er gab seine Lebenszeitstellung als ordentlicher Professor für Handels- und Bürgerliches Recht an der Universität Gießen auf, um beim politischen Wiederaufbau seines Landes tatkräftig mitzuarbeiten. Diesen Schritt begründete er damals gegenüber der Familie mit den Worten: „Die Arbeit an einer Universität ist spannend, aber zu weit vom Leben entfernt.“

Zwar übernahm er 1977 noch eine Professur für Handelsrecht an der Panteios Hochschule für Staatswissenschaften in Athen. Sein zunehmendes politisches Engagement in der PASOK drängte seine wissenschaftliche und anwaltliche Tätigkeit jedoch immer mehr in den Hintergrund. Er wurde Mitglied des Zentralkomitees und des Vorstandes von PASOK. Mit dem Wahlsieg der PASOK im Jahre 1981 wurde er Minister für Landwirtschaft, später, im Jahre 1985, Minister für Wirtschaft und gleichzeitig Abgeordneter im griechischen Parlament für den Wahlbezirk Piräus. 1989 wurde er Minister für Bildungswesen und 1993 schließlich Minister für Industrie, Handel, Energieforschung und Technologie. Seit Januar 1996 ist er Ministerpräsident Griechenlands und seit Juli 1996 zugleich Parteivorsitzender der PASOK.

Sein wissenschaftliches und politisches Werk sind gleichermaßen beeindruckend. Seine hervorragenden wissenschaftlichen Leistungen sowie seine ausgezeichneten Verdienste um die Wissenschaft hat der Fachbereich Rechtswissenschaften der Philipps-Universität Marburg zum Anlaß genommen, einem seiner prominentesten Absolventen den Grad eines Doktors honoris causa zu verleihen. Im vorliegenden Band wird das Programm der Ehrenpromotionsfeier am 25. April 1997 sowie sein Aufenthalt in Marburg festgehalten.

Marburg, im Juni 1997

Georgios Gounalakis

II. Ehrenpromotion

1. Programm der Ehrenpromotionsfeier am 25. April 1997



Akademischer Festakt

am 25. April 1997, 10.30 Uhr
anlässlich der Verleihung der Ehrendoktorwürde
an den Griechischen Ministerpräsidenten
Professor Dr. Konstantin Simitis